
WIEDERKEHRENDER BEITRAG (WKB) FÜR FELD-, WEINBERGS- UND WALDWEGE

EINWOHNERVERSAMMLUNG AM 07.02.2023



ÜBERSICHT

- Gründe für den Verwaltungsvorschlag zur Einführung des Beitrags
- Eckpunkte zur Beitragserhebung
- Häufige Fragestellungen aus der bisherigen öffentlichen Diskussion
- Behandlung offener Fragen

GRÜNDE FÜR DIE EMPFEHLUNG DER EINFÜHRUNG

- Erhebung des Beitrages nach Kommunalabgabengesetz RLP möglich; bei unausgeglichenem Haushalt sind Einnahmepotenziale auszuschöpfen
- Konkrete Benennung des wkB Feld-, Weinbergs- und Waldwege durch
 - Ministerium des Innern und für Sport
 - Rechnungshof Rheinland-Pfalz
- städtischer Haushalt – Genehmigung durch ADD

GRÜNDE FÜR DIE EMPFEHLUNG DER EINFÜHRUNG

- Wegenetz wird bislang überwiegend durch die Jagdgenossenschaften gepflegt
- Finanzielle Mittel der Jagdgenossenschaften reichen für eine flächendeckende Instandhaltung des Wegenetzes nicht aus
- Im Übrigen bisher Finanzierung durch den Steuerzahler; über wkB gerechtere Inanspruchnahme der Eigentümer der Flächen im Außenbereich

ECKPUNKTE DES BEITRAGES

BEITRAGSPFLICHTIGE GRUNDSTÜCKE

- alle im Außenbereich der Stadt gelegenen Grundstücke, die durch Feld-, Weinbergs- und Waldwege erschlossen sind
- es muss rechtlich und tatsächlich möglich sein, das Grundstück oder den Grundstücksteil über diese Wege zu erreichen
- mittelbare Angrenzung an Wege reicht aus

ECKPUNKTE DES BEITRAGS

MAßSTAB FÜR HÖHE DES BEITRAGS

- Größe des Grundstückes

ECKPUNKTE DES BEITRAGS BEITRAGSSCHULDNER

- Eigentümer zum Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides

ECKPUNKTE DES BEITRAGS

ERMITTLUNG DER HÖHE DES BEITRAGS

- Verteilung der Beitragslast:
 - 90 % Grundstückseigentümer
 - 10 % aus städtischem Haushalt als Gemeindeanteil
- Stadt auch als Eigentümer von Grundstücken im Außenbereich am Anteil der Grundstückseigentümer beteiligt

ECKPUNKTE DES BEITRAGS

ERMITTLUNG DER HÖHE DES BEITRAGS

- Jährliche Investitionsaufwendungen und Unterhaltungskosten
 - Investition
 - Unterhaltung

ECKPUNKTE DES BEITRAGS JAGDPACHTANTEILE

- Anrechnung von nicht ausgezahlten Einnahmeüberschüssen aus der Jagdverpachtung auf die jeweilige Beitragspflicht

ECKPUNKTE DES BEITRAGS ABRECHNUNGSEINHEITEN

- Wesentliche Änderung im Verhältnis zum Satzungsentwurf, welcher in den Gremien behandelt wurde
 - ➔ Abrechnungseinheiten sind nicht zulässig; das gesamte Wegenetz ist gemeinsam zu betrachten

HÄUFIGE FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEITRAG

- Einbringung der Einnahmeüberschüsse aus den Jagdgenossenschaften

HÄUFIGE FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEITRAG

- Aufteilung von Baumaßnahmen im Außenbereich im Verhältnis zur Gemarkungsgröße

HÄUFIGE FRAGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEM BEITRAG

- Heckenschnitt am Wegrand im Außenbereich kein Unterhaltungsaufwand im Sinne des Beitrags
➔ weiterhin durch Jagdgenossenschaften zu tragen



HABEN SIE NOCH FRAGEN?

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!